

# Schulversuch Modellgrundschule „Elbinselschule“

## Schulversuchsprogramm

(nach § 10 Abs. 3 HmbSG)

### 1. Beschreibung des Schulversuchs

Zum 01.01.2008 wird an der heutigen Grundschule Buddestraße – zukünftig Elbinselschule – ein Schulversuch mit reformpädagogischem Ansatz durchgeführt. Der Schulversuch soll aufwachsend zum Schuljahr 2008/2009 mit den Vorschulklassen und den ersten Jahrgangsklassen beginnen und zunächst einen Zeitraum von acht Jahren umfassen.

### 2. Name der Schule

Die Grundschule Buddestraße wird ab dem Schuljahr 2008/2009 den Namen „Elbinselschule“ tragen.

### 3. Ganztagschule

Die Elbinselschule wird ab dem 1.8.2008 als Ganztagschule in der gebundenen Form aufwachsend mit den Vorschulklassen und den ersten Jahrgangsklassen betrieben.

### 4. Pädagogisches Konzept

Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes der Behörde für Bildung und Sport vom 07.11.2007 (Anlage) wird das detaillierte pädagogische Konzept der Elbinselschule von der AG Grundschule und der AG Kita/Grundschule des Bildungszentrums Tor zur Welt bis spätestens zum 01.07.2008 erarbeitet und wird nach Genehmigung der Behörde für Bildung und Sport Gegenstand des Schulversuchsprogramms.

Einer der wesentlichen Bestandteile des pädagogischen Konzeptes sieht die unterjährige flexible Aufnahme in die jahrgangsübergreifenden Lerngruppen der Grundschule vor (Abweichung von § 38 Abs. 2 Satz 1 HmbSG in der Weise, dass die Aufnahme nicht nur zu Beginn des Schuljahres erfolgt.).

### 5. Erweiterte Schulleitung

Die Schulleitung wird in der Einführungsphase (bis zu 4 Jahre) um eine pädagogische Leitungskraft erweitert, die für die Durchführung des Schulversuches, insbesondere für die konzeptionelle Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung innerhalb der Schule verantwortlich ist. Das Schulleitungsteam leitet die Schule in allen sonstigen und übergreifenden Fragestellungen gemeinschaftlich.

### 6. Schulkonferenz

Im Rahmen des Schulversuchs soll § 55 HmbSG mit der Maßgabe gelten, dass die Schulkonferenz aus der Schulleitung, einschließlich der pädagogischen Leitung, drei gewählten Mitgliedern der Lehrerkonferenz, einer Vertreterin oder einem Vertreter des nichtpädagogischen Personals, drei gewählten Mitgliedern des Elternrats und drei Vertreterinnen oder Vertretern des Schulvereins Elbinselschule e.V. besteht. Bei Entscheidungen oder Tagesordnungspunkten zum Schulversuch ist die pädagogische Leitung der oder die Vorsitzende der Schulkonferenz, in allen anderen Fragen die heutige Schulleiterin.

### 7. Schulbeirat

Es wird ein Beirat aus fünf ehrenamtlichen Persönlichkeiten gebildet, der der Schulleitung und der Schulkonferenz beratend zur Verfügung steht.

Ziel des Beirats soll es sein, die Bildungschancen aller Kinder auf der Elbinsel, insbesondere der Schülerinnen und Schüler der Grundschule durch aktives Engagement nachhaltig zu fördern. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag des Schulvereins Elbinselschule e.V. im Einvernehmen mit der BBS für 3 Jahre von der BBS bestimmt. Die Tätigkeit wird unentgeltlich ausgeübt (§ 85 c Abs. 4 HmbSG gilt entsprechend).

## **8. Auswahlverfahren**

Bei Findungsverfahren für Schulleitungen und weitere Funktionsstellen (gem. §§ 92 und 96 HmbSG) wird der Findungsausschuss gem. § 92 Abs. 2 Nr. 3 HmbSG zusätzlich mit einer Vertreterin oder einem Vertreter besetzt, die oder der von dem Verein vorgeschlagen und von der BBS berufen wird.

Bei schulischen Auswahlverfahren von Lehrkräften nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter des Vereins mit beratender Stimme teil. Im Übrigen gilt Nr. 6. Satz 2. entsprechend.

## **9. Externes Projektmanagement**

Die Implementierung des Schulversuches wird von einem externen Projektmanagement in enger Kooperation mit der zuständigen Schulaufsicht, der Abteilung Strategische Aufgaben des Bildungswesens und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützt.

## **10. Wissenschaftliche Begleitung**

Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.